

Amtsblatt Haselbachtal

Das „Amtsblatt Haselbachtal“ erscheint monatlich. Es enthält die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Haselbachtal mit den Ortsteilen: Bischheim, Gersdorf, Häslich, Möhrsdorf, Reichenau und Reichenbach.

15. Jahrgang

13. April 2015

Nummer 04

Frühlingserwachen

im Haselbachtal – Vereine in Aktion

25. und 26. April 2015

Festscheune Reichenbach

Samstag, 25. April

19.00 Uhr Tanz in den Frühling
mit „Müller-Mugge“ und Erbse
Eintritt: 10,00 €



Sonntag, 26. April

10.30 Uhr Juniorband des Spielmannszuges Oberlichtenau
14.30 Uhr Auftritt der Showtanzgruppe Königsbrück/Haselbachtal
Moderation und Musik durch Ronny Krappman,
bekannt aus Funk und Fernsehen,
präsentiert seine aktuelle Single und seine Hits
17.00 Uhr Kremsermugge

**Von 10.30 bis 17.30 Uhr präsentieren sich die Vereine
des Haselbachtals mit unterschiedlichen Angeboten aus
Spiel, Sport und Unterhaltung für Kinder und Erwachsene!**

Für Speisen und Getränke ist gesorgt!



Die Veranstaltung ist eine Gemeinschaftsaktion der Vereine der Gemeinde Haselbachtal und der Firma Hippe Recycling GmbH in Zusammenarbeit mit Jörg Adam Vertrieb!



Gemeindeverwaltung

Der Verwaltungssitz der Gemeinde Haselbachtal befindet sich im OT Bischheim, Schulstraße 7a. Telefonisch sind wir erreichbar:

Sekretariat	(0 35 78) 30 93 60 (0 35 78) 3 09 36 12 office@haselbachtal.de	Fax	(0 35 78) 3 09 36 19
Bürgermeisterin	(0 35 78) 3 09 36 13 info@haselbachtal.de	Bauamt	(0 35 78) 3 09 36 15 (0 35 78) 3 09 36 16
Hauptamt	(0 35 78) 3 09 36 21	Kämmerei	(0 35 78) 3 09 36 24 (0 35 78) 3 09 36 25 (0 35 78) 3 09 36 27
Einwohnermeldeamt	(0 35 78) 3 09 36 33		
Standesamt	(0 35 78) 3 09 36 17		

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	geschlossen

Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen

Leitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Krankentransport für die Landkreise Bautzen und Görlitz

Feuerwehr	Telefon und Fax
Rettungsdienst Notruf	112
Notarzt	
Mo, Di, Do 19.00 – 07.00 Uhr	Telefon
Mi, Fr 14.00 – 07.00 Uhr	116 117
Sa, So 24 Stunden	

Anmeldung Krankentransport	Telefon
Bereich Bautzen, Bischofswerda, Oberland	03591 19222
Bereich Hoyerswerda, Kamenz, Radeberg	03571 19222

Allgemeine Erreichbarkeit Leitstelle/Feuerwehr	E-Mail lagedienst@irls-hoyerswerda.de
	Telefon
Bereich Bautzen, Bischofswerda, Oberland	03591 19296
Bereich Hoyerswerda, Kamenz, Radeberg	03571 19296
	Fax
	03571 4765111

Notdienst der Zahnärzte (09.00 - 11.00 Uhr)

18./19.04.	Herr Dr. Paffrath	☎ 03 57 95/3 15 10
	Topfmarkt 5, 01936 Königsbrück	
25./26.04.	Herr Dr. Walde	☎ 03 57 96/9 68 21
	Hauptstraße 6a, 01920 Räckelwitz	
01.05.	Herr ZA Schulze	☎ 03 57 95/4 74 38
	Dresdner Straße 2, 01936 Königsbrück	
02./03.05.	Herr Dr. Pirschel	☎ 0 35 78/7 13 67
	Obergersdorfer Straße 14, 01920 Haselbachtal/OT Gersdorf	
09./10.05.	Frau Dr. Diedtemann	☎ 03 57 97/7 34 29
	Waldstraße 8, 01936 Schwepnitz	
14./15.05.	Herr DS Gebler	☎ 03 57 95/4 26 52
	Forststraße 6, 01936 Laußnitz	

Apothekenbereitschaft

15.04.-16.04.	Ahorn-Apotheke Schwepnitz	☎ 03 57 97/7 37 96
	Schulstraße 2, 01936 Schwepnitz	
17.04.-18.04.	Apotheke am Forst Kamenz	☎ 0 35 78/31 80 20
	Willy-Muhle-Straße 32, 01917 Kamenz	
19.04.-20.04.	Löwen-Apotheke Königsbrück	☎ 03 57 95/4 23 38
	Markt 9, 01936 Königsbrück	
21.04.-22.04.	Lessing-Apotheke Kamenz	☎ 0 35 78/30 77 40
	Macherstraße 18, 01917 Kamenz	
23.04.-24.04.	Apotheke im EKZ Königsbrück	☎ 03 57 95/2 86 64
	Weißbacher Straße 28, 01936 Königsbrück	
25.04.-26.04.	Stadt-Apotheke Kamenz	☎ 0 35 78/30 41 30
	Markt 15, 01917 Kamenz	
27.04.-28.04.	St. Seb.-Apoth. Panschwitz-K.	☎ 03 57 96/9 73 11
	Mittelweg 5, 01920 Panschwitz-Kuckau	
29.04.-30.04.	Marien-Apotheke Elstra	☎ 03 57 93/83 10
	Parkgasse 2, 01920 Elstra	
01.05.-02.05.	Ost-Apotheke Kamenz	☎ 0 35 78/30 12 66
	Oststraße 45, 01917 Kamenz	
03.05.-04.05.	Ahorn-Apotheke Schwepnitz	☎ 03 57 97/7 37 96
	Schulstraße 2, 01936 Schwepnitz	
05.05.-06.05.	Apotheke am Forst Kamenz	☎ 0 35 78/31 80 20
	Willy-Muhle-Straße 32, 01917 Kamenz	
07.05.-08.05.	Löwen-Apotheke Königsbrück	☎ 03 57 95/4 23 38
	Markt 9, 01936 Königsbrück	
09.05.-10.05.	Lessing-Apotheke Kamenz	☎ 0 35 78/30 77 40
	Macherstraße 18, 01917 Kamenz	
11.05.-12.05.	Apotheke im EKZ Königsbrück	☎ 03 57 95/2 86 64
	Weißbacher Straße 28, 01936 Königsbrück	
13.05.-14.05.	Stadt-Apotheke Kamenz	☎ 0 35 78/30 41 30
	Markt 15, 01917 Kamenz	

Jubiläen



Wir gratulieren ganz herzlich zum besonderen Geburtstag

Frau Edeltraud Heimann	OT Reichenau	am 16.04.	zum 84.
Frau Lianne Kühnel	OT Häslich	am 16.04.	zum 78.
Herrn Klaus Ostrowski	OT Gersdorf	am 16.04.	zum 80.
Frau Magdalene Bohlmann	OT Bischheim	am 17.04.	zum 75.
Herrn Günther Fichte	OT Gersdorf	am 17.04.	zum 94.
Herrn Werner Gatsche	OT Bischheim	am 17.04.	zum 82.
Herrn Rainer Günther	OT Bischheim	am 17.04.	zum 75.
Herrn Klaus Bohlmann	OT Bischheim	am 18.04.	zum 75.
Frau Gertrud Heinrich	OT Bischheim	am 18.04.	zum 95.
Frau Ruth Kühne	OT Reichenau	am 18.04.	zum 84.
Frau Lisa Rietschel	OT Bischheim	am 18.04.	zum 78.
Frau Elke Tenne	OT Gersdorf	am 20.04.	zum 70.
Herrn Otto Boden	OT Gersdorf	am 20.04.	zum 92.
Herrn Bernd Kreiser	OT Bischheim	am 22.04.	zum 72.
Herrn Helmut Schneider	OT Reichenbach	am 22.04.	zum 85.
Herrn Dietmar Barth	OT Reichenbach	am 23.04.	zum 71.
Herrn Rainer Haase	OT Gersdorf	am 23.04.	zum 70.
Herrn Gottfried Hartmann	OT Gersdorf	am 23.04.	zum 80.
Frau Anita Matussek	OT Reichenbach	am 23.04.	zum 72.
Frau Elfriede Schimmang	OT Gersdorf	am 23.04.	zum 88.
Herrn Klaus Steinborn	OT Möhrsdorf	am 23.04.	zum 75.
Herrn Horst Anders	OT Gersdorf	am 24.04.	zum 73.
Frau Inge Heine	OT Bischheim	am 24.04.	zum 80.

Jubiläen

Herrn Rolf Wächter	OT Häslich	am 24.04.	zum 82.
Frau Annelis Böhme	OT Reichenbach	am 25.04.	zum 87.
Frau Edeltraut Menschner	OT Häslich	am 25.04.	zum 75.
Frau Waltraut Wendt	OT Gersdorf	am 25.04.	zum 74.
Herrn Joachim Hentschel	OT Möhrsdorf	am 26.04.	zum 76.
Herrn Heini Kleinstück	OT Reichenbach	am 26.04.	zum 77.
Herrn Adrian Petrow	OT Bischheim	am 26.04.	zum 75.
Frau Erika Ullrich	OT Gersdorf	am 26.04.	zum 80.
Frau Liesbeth Wehnert	OT Gersdorf	am 26.04.	zum 76.
Frau Berta Schramm	OT Bischheim	am 27.04.	zum 76.
Herrn Wolfgang Haase	OT Möhrsdorf	am 28.04.	zum 71.
Frau Ingrid Herrlich	OT Bischheim	am 28.04.	zum 81.
Herrn Lothar Herrmann	OT Gersdorf	am 28.04.	zum 74.
Frau Ursula Reppe	OT Bischheim	am 28.04.	zum 74.
Herrn Herbert-Jürgen Herrlich	OT Gersdorf	am 29.04.	zum 72.
Herrn Rudolf Bergmann	OT Reichenbach	am 30.04.	zum 82.
Herrn Manfred Bürger	OT Reichenau	am 30.04.	zum 80.
Herrn Lothar Härtel	OT Gersdorf	am 30.04.	zum 79.
Herrn Dieter Thomas	OT Gersdorf	am 01.05.	zum 71.
Herrn Margot Gentsch	OT Häslich	am 02.05.	zum 82.
Frau Annelies Mehnert	OT Bischheim	am 02.05.	zum 89.
Herrn Dieter Schäfer	OT Häslich	am 03.05.	zum 70.
Frau Luise Schneider	OT Gersdorf	am 05.05.	zum 81.
Frau Irene Köhler	OT Bischheim	am 06.05.	zum 73.
Herrn Albert Wendt	OT Reichenbach	am 06.05.	zum 88.
Frau Sigrid Gräfe	OT Gersdorf	am 07.05.	zum 71.
Frau Irmgard Noack	OT Reichenbach	am 07.05.	zum 85.
Herrn Ottomar Wendt	OT Gersdorf	am 07.05.	zum 80.
Frau Magdalena Gersdorf	OT Reichenbach	am 08.05.	zum 75.
Frau Helga Jork	OT Gersdorf	am 09.05.	zum 76.
Herrn Wolfgang Gräfe	OT Gersdorf	am 10.05.	zum 72.
Frau Inge Müller	OT Reichenbach	am 10.05.	zum 76.
Frau Ursula Krüger	OT Gersdorf	am 11.05.	zum 78.
Frau Elfriede Schaaf	OT Möhrsdorf	am 11.05.	zum 80.
Frau Edith Biskop	OT Reichenbach	am 12.05.	zum 77.
Herrn Günter Nowotnick	OT Gersdorf	am 13.05.	zum 77.
Frau Gitta Schöne	OT Reichenau	am 13.05.	zum 76.
Frau Inge Stuhr	OT Gersdorf	am 13.05.	zum 77.

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern

am 13. Mai 2015

**Christa und Manfred Zeiler
OT Reichenau**

*Wir wünschen allen Jubilaren alles Gute,
beste Gesundheit und Wohlergehen.*

Impressum: Das „Amtsblatt Haselbachtal“ erscheint einmal monatlich am zweiten Dienstag des Monats und wird in einer Auflage von 2100 Stück in verschiedenen Geschäften der Gemeinde Haselbachtal ausgelegt. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Schulstraße 7a, OT Bischheim. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeisterin Frau Boden, Schulstraße 7a, OT Bischheim, Gemeinde Haselbachtal, Tel.: (0 35 78) 3 09 36 13, E-Mail: info@haselbachtal.de.

Produktion: m+k Müller & Kunze GbR Großbröhrsdorf, Rathausstraße 8, 01900 Großbröhrsdorf, Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, E-Mail: info@muk-werbung.de

Redaktionsschluss ist Montag, eine Woche vor Erscheinen, 12.00 Uhr (amtliche Mitteilungen). Der Herausgeber behält sich ausdrücklich das Recht vor, Beiträge zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen.

Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k Müller & Kunze GbR Großbröhrsdorf. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Dienstag vor Erscheinen, 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten der Müller & Kunze GbR. Einzellexemplare können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von € 0,25 zuzüglich Porto erworben werden. Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Nichtamtliche (kommunale) Veröffentlichungen widerspiegeln weder die Meinung des Herausgebers (Gemeindeverwaltung Haselbachtal) noch der Werberedaktion (Müller & Kunze GbR). Für unverlangt zugesandte Manuskripte/Fotos/Datenträger oder sonstige Unterlagen wird keine Haftung übernommen.

Diamantene Hochzeit



**Am 18.03.2015. feierten Irmgard und Heinz Dünnebieber
Diamantene Hochzeit.**

Herzlichen Glückwunsch!

Eiserne Hochzeit



**Am 25. März feierten Johanna und Günter Geisler
aus Reichenbach ihre Eiserne Hochzeit.**

Herzlichen Glückwunsch!

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 25. März 2015 folgende Beschlüsse:

Zustimmung zur Wahl des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bischheim-Häslich

Beschluss-Nr. 11/III/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 25. März 2015 der Wahl des Kameraden

Brandmeister Stephan Guhr

zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bischheim-Häslich gemäß § 12 Absätze 4 und 11 der Feuerwehrsatzung zu.

Abstimmungsergebnis: Stimmen insgesamt: 17
 anwesende Stimmen: 14
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -
 Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: -

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Bischheim-Häslich

Beschluss-Nr. 12/III/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 25. März 2015 der Wahl des Kameraden

Hauptlöschmeister Jens Schäfer

zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bischheim-Häslich gemäß § 12 Absätze 4 und 11 der Feuerwehrsatzung zu.

Abstimmungsergebnis: Stimmen insgesamt: 17
 anwesende Stimmen: 14
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -
 Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: -

Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2013 – Auftragsvergabe ID 199 (Stützwand am Haselbach in der Veilchenstraße) und ID 220 (Grundhafter Ausbau der Veilchenstraße)

Beschluss-Nr. 13/III/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25. März 2015 gemäß § 18 Absatz 1 VOB/A dem Unternehmen

**UBK Tiefbau Reichenbach GmbH
 Gewerbepark 2
 01920 Haselbachtal**

den Zuschlag für die im Rahmen der Maßnahmen „Grundhafter Ausbau der Veilchenstraße“ und „Stützwand am Haselbach in der Veilchenstraße“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Stimmen insgesamt: 17
 anwesende Stimmen: 14
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -
 Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: -

Beschlüsse des Gemeinderates

Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2013 Auftragsvergabe ID 263 (Instandsetzung/Erneuerung des Fahrbahnbelages einschließlich Entwässerungsmulde am Sportplatzweg, OT Möhrsdorf)

Beschluss-Nr. 14/III/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25. März 2015 gemäß § 18 Absatz 1 VOB/A dem Unternehmen

**Bistra Bau GmbH & Co.KG
 Dresdener Straße 63
 01877 Schmölln-Putzkau**

den Zuschlag für die im Rahmen der Maßnahme „Instandsetzung/Erneuerung des Fahrbahnbelages einschließlich Entwässerungsmulde am Sportplatzweg, OT Möhrsdorf“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Stimmen insgesamt: 17
 anwesende Stimmen: 14
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -
 Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: -

Benutzungsgebührensatzung Freibad Wiesengrund

Beschluss-Nr. 15/III/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25. März 2015 die vorliegende 2. Satzung über die Änderung der 1. Anlage der Satzung der Benutzung des Sportobjektes Freibad Wiesengrund.

Diese tritt zum 01.05.2015 in Kraft. Sie ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Stimmen insgesamt: 17
 anwesende Stimmen: 14
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -
 Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: -

Hundesteuersatzung

Beschluss-Nr. 16/III/2015

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25. März 2015 den vorliegenden Entwurf einer Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Haselbachtal (Hundesteuersatzung). Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Sie ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Stimmen insgesamt: 17
 anwesende Stimmen: 14
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: 1
 Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: -

**Unsere Gemeinde im Internet:
www.haselbachtal.de**

Beschlüsse des Gemeinderates

Haushaltsatzung mit dem Haushaltsplan 2015

Beschluss-Nr. 17/III/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25. März 2015 gemäß § 74 Abs. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 76 Absatz 2 die vorgelegte Haushaltsatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015.

Die Veröffentlichung und Auslegung der Haushaltsatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 hat gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Stimmen insgesamt: 17
 anwesende Stimmen: 14
 Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: 1
 Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: -

Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Absatz 1 BauGB und der Zustimmung gemäß § 69 Absatz 1 SächsBO zum Vorhaben „Umnutzung der ehemaligen Schule zur Beherbergungsstätte für Asylbewerber“

Beschluss-Nr. 18/III/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 25. März 2015 der Baumaßnahme „Umnutzung der ehemaligen Schule zur Beherbergungsstätte für Asylbewerber“ das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Absatz 1 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 1 BauGB und die Zustimmung gemäß § 69 Absatz 1 SächsBO zu verweigern.

Abstimmungsergebnis: Stimmen insgesamt: 17
 anwesende Stimmen: 14
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -
 Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: -

Annahme von Spenden

Beschluss-Nr. 19/III/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage zu.

Abstimmungsergebnis: Stimmen insgesamt: 17
 anwesende Stimmen: 14
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltungen: -
 Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: -


Boden
 Bürgermeisterin



Nächster Erscheinungstermin

Ausgabe 05/2015 erscheint am **11.05.2015**
Redaktionsschluss **04.05. 09 Uhr!!**
Anzeigenschluss **04.05. 09 Uhr!!**
Änderungen vorbehalten!

Hundsteuersatzung

Satzung der Gemeinde Haselbachtal über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundsteuersatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 6 und 7 Absatz 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal am 25. März 2015 unter der Beschluss-Nummer 16/III/2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Steuererhebung

Die Gemeinde Haselbachtal erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 - Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Gemeinde zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Abweichend von Absatz 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Gemeinde aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Nachfolgende Hundegruppen sowie Kreuzungen dieser Rassen untereinander gelten als gefährliche Hunde:
 - a) American Staffordshire Terrier
 - b) Bullterrier
 - c) Pitbull Terrier.
 Nicht unter Satz 2 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter von sechs Monaten. Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde.

§ 3 - Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens 3 Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (5) Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

§ 4 - Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 - Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tage im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres. (→)

Hundsteuersatzung

- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem die Hundehaltung beendet wird.

§ 6 - Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt ab dem Kalenderjahr 2015
- | | |
|-----------------------------|------------|
| a) für den ersten Hund | 48,00 Euro |
| b) für den zweiten Hund | 96,00 Euro |
| c) für jeden weiteren Hund | 96,00 Euro |
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
- (3) Hält ein Steuerpflichtiger mehrere Hunde, erfolgt die Zuordnung der einzelnen Tiere zu den Rangstufen erster, zweiter und weiterer Hund gemäß der Reihenfolge:
1. Hunde im Sinne von § 8
 2. Hunde im Sinne von § 9
 3. Hunde im Sinne von § 2 Absatz 3 und
 4. andere Hunde
- (4) Steuerbefreiungen nach § 8, Steuerermäßigungen nach § 9 und erhöhte Steuersätze nach § 7 bleiben unberührt.

§ 7 - Steuersatz für gefährliche Hunde

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Absatz 3 beträgt ab dem Kalenderjahr 2015

- | | |
|-----------------------------|-------------|
| a) für den ersten Hund | 200,00 Euro |
| b) für jeden weiteren Hund | 400,00 Euro |

§ 8 - Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiungen werden auf Antrag gewährt für das Halten von:
1. Blindenführhunden
 2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts zu dienen
 3. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes
 4. Hunden von Forstbediensteten, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind
 5. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern
 6. Hunden durch Personen, denen die Erlaubnis zur Vornahme wissenschaftlicher Versuche an lebenden Tieren erteilt worden ist
 7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tieranalysen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind
 8. Herdengebrauchshunden
 9. Jagdhunde gemäß § 6 Sächs.JagdVO mit einer nachgewiesenen jagdlichen Brauchbarkeit, eingetragen im Jagdhundekataster des Kreisjagdverbandes Bautzen
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 9 - Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für
1. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden
 2. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist, insbesondere, wenn das betroffene Gebäude mehr als 200 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist.
- (2) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde.

§ 10 - Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung maßgebend sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres,

Hundsteuersatzung

in den Fällen nach § 5 Absatz 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.

- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist anschließend neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für Hunde im Sinne der §§ 8 und 9. Die Nachweispflicht liegt beim Hundehalter.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn
1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen werden soll, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
 3. die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht.

§ 11 - Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am 15. Februar für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Absatz 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet.

§ 12 - Anzeigepflichten

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das beststeuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, der Gemeinde anzuzeigen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Gemeinde im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.
- (2) Endet die Hundehaltung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Absatz 3 bis zum Ende des Kalendervierteljahres erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
- (4) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.
- (5) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so ist in der Mitteilung nach Absatz 2 der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters anzugeben.

§ 13 - Hundesteuermarken

- (1) Nach Eingang der Anzeige im Sinne von § 12 Absatz 1 wird für jeden Hund dem Halter eine Hundesteuermarke kostenlos ausgehändigt.
- (2) Die Hundesteuermarke gilt bis eine Abmeldung des Hundes erfolgt. Endet die Hundehaltung ist die Hundesteuermarke mit der Anzeige im Sinne von § 12 Absatz 2 der Gemeinde zurückzugeben.
- (3) Der Verlust der Hundesteuermarke ist der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Nach erfolgter Anzeige wird eine kostenpflichtige Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten auf Grund der aktuellen Verwaltungskostensatzung der Gemeinde erhoben.

Hundesteuersatzung

- (4) Der Hundehalter muss den/die von ihm gehaltenen Hund/Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (5) Ist die Hundesteuermarke in Folge bestimmungsgemäßen Gebrauchs abgenutzt, unleserlich oder kann ihre Funktionen aus anderen Gründen nicht mehr erfüllen, erhält der Steuerschuldner gegen Rückgabe der alten Hundesteuermarke kostenlos eine Ersatzmarke. Kann die alte Hundesteuermarke nicht vorgewiesen werden, ist von einem Verlust auszugehen.

§ 14 - Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Absatz 2 Ziffer 2 SächsKAG handelt, wer als Halter vorsätzlich oder fahrlässig
 - 1. seinen Anzeigepflichten gemäß § 12 Absatz 1 - 3 und 5 und § 13 Absatz 3 nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt und
 - 2. entgegen § 13 Absatz 4 die/den von ihm gehaltenen Hund/Hunde nicht mit der ihm ausgehändigten Hundesteuermarke versieht.
- (2) Gemäß § 6 Absatz 3 SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 15 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Haselbachtal vom 01. Januar 2005 außer Kraft.

Haselbachtal, 26. März 2015


Margit Boden
 Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Gemäß § 4 Absätze 4 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung gilt, dass Satzungen und Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung bzw. Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung bzw. Verordnung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung bzw. Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ausgefertigt: Haselbachtal, 26.03.2015


Margit Boden
 Bürgermeisterin



Badsatzung

**2. Satzung
 zur Änderung der Satzung zur Benutzung
 des Sportobjektes Wiesengrund
 der Gemeinde Haselbachtal vom 27. April 2006.**

§ 1

**die Anlage 1 der Satzung wird wie folgt geändert:
 Eintrittspreise und Benutzungsgebühren**

Tageskarten	für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre	3,- €
Zehntertageskarte	für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre	25,- €
Abendkarte	für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahre - gültig ab 17.30 Uhr -	2,- €
Tageskarten	für Kinder bis 3 Jahre	1,- €
Tageskarte	für Kinder über 3 bis 16 Jahre	2,- €
Abendkarte	für Kinder über 3 bis 16 Jahre - gültig ab 17.30 Uhr -	1,- €
Zehntertageskarte	für Kinder über 3 bis 16 Jahre	15,- €
- Benutzung der Finnhütte/Nacht (ohne Bettwäsche) mit Benutzung Küche und Sanitäranlage, besenreine Übergabe		42,- €
- Übernachtung im mitgebrachtem Zelt, pro Tag/Person mit Benutzung Küche und Sanitäranlage, besenreine Übergabe		6,- €
- Personen die nur zur Veranstaltung kommen, welche von Benutzern Finnhütte/Zelt organisiert sind, pro Person oder eine Pauschale von		1,- € 60,- €
- Nutzung des Vereinsraumes pro Tag und bis zu 50 Personen mit Benutzung Küche und Sanitäranlage besenreine Übergabe		70,- €
- Nutzung des Grillplatzes pro Tag und bis zu 50 Personen jede zusätzliche Person mit Benutzung Küche und Sanitäranlage besenreine Übergabe		50,- € 1,- €
- Endreinigung durch Vermieter – z. Bsp. Finnhütte		20,- €
Abnahme von Schwimmstufen	- Schwimmpass - Gold	15,- €
	- Schwimmpass - Silber	10,- €
	- Schwimmpass - Bronze	7,50 €
	- Seepferdchen	5,- €
- Sondernutzung für Gruppen, diese sind vorher durch die Gemeindeverwaltung zu genehmigen: Tagesnutzung:		
	- Nutzung Freibad u.a. für Badfeste und dergleichen	200,- €
	- Nutzung Sportstadion siehe Sportstättenatzung	250,- €
	- Nutzung Freibad und Stadion	400,- €
Kurzzeitnutzung:		
	- eine Stunde Schwimmbecken z. Bsp. durch eine Physiotherapie	30,- €

§ 2

Diese 2. Änderung der Satzung tritt am 01.05.2015 in Kraft.

Haselbachtal, 26.03.2015


Boden
 Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- zum Bürgermeister
- zum Oberbürgermeister
- zum Landrat

am Sonntag, dem	7. Juni 2015
in der Gemeinde	Haselbachtal

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde

Haselbachtal									
wird in der Zeit vom		(20. Tag vor der Wahl)	bis	(16. Tag vor der Wahl)	während der allgemeinen Öffnungszeiten				
		18.05.2015		22.05.2015					
Montag	von	09.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	15.30	Uhr
Dienstag	von	09.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von	09.00	bis	12.00	und von	-	bis	-	Uhr
Donnerstag	von	09.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	15.30	Uhr
Freitag	von	09.00	bis	12.00	und von	-	bis	-	Uhr
<small>(Ort der Einsichtnahme)</small>									
Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Einwohnermeldeamt, OT Bischheim, Schulstraße 7a, 01920 Haselbachtal (nicht barrierefrei)									

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der

Einsichtnahme, spätestens am (16. Tag vor der Wahl)
22.05.2015 bis 12.00 Uhr, bei der

(Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Einwohnermeldeamt, OT Bischheim, Schulstraße 7a,
01920 Haselbachtal (nicht barrierefrei)

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum (21. Tag vor der Wahl)
17.05.2015 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für den etwaigen zweiten Wahlgang ist ein erneuter Antrag zu stellen.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

(2. Tag vor der Wahl)
05.06.2015
(2. Tag vor der Wahl)
26.06.2015

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum
16:00 Uhr, bei der Gemeinde

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Einwohnermeldeamt, OT Bischheim, Schulstraße 7a,
01920 Haselbachtal (nicht barrierefrei)

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.



Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum
 Haselbachtal, 13. April 2015

Unterschrift

 Margit Boden
 Bürgermeisterin


Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Außenbereichssatzung „Bahnhofstraße im OT Gersdorf“ der Gemeinde Haselbachtal

Bezüglich der vom Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal mit Beschluss 8/II/2015 vom 12. Februar 2015 beschlossenen Außenbereichssatzung „Bahnhofstraße im OT Gersdorf“ wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bautzen vom 19. März 2015 (Aktenzeichen 621. P0897) bestätigt, dass die Satzung im Einklang mit den Vorschriften des Baugesetzbuches ordnungsgemäß zu Stande gekommen und eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

Die Außenbereichssatzung „Bahnhofstraße im OT Gersdorf“ tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Außenbereichssatzung „Bahnhofstraße im OT Gersdorf“ und die Begründung nach § 10 Absatz 4 BauGB in der Gemeindeverwaltung Haselbachtal zu den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

Auf die Vorschriften von § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Außenbereichssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Haselbachtal, 13. April 2015


 Margit Boden
 Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung der Ergänzungssatzung
„Seitenweg im OT Reichenbach“
der Gemeinde Haselbachtal**

Bezüglich der vom Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal mit Beschluss 6/II/2015 vom 12. Februar 2015 beschlossenen Ergänzungssatzung „Seitenweg im OT Reichenbach“ wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bautzen vom 20. März 2015 (Aktenzeichen 621.P0899) bestätigt, dass die Satzung im Einklang mit den Vorschriften des Baugesetzbuches ordnungsgemäß zu Stande gekommen und eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

Die Ergänzungssatzung „Seitenweg im OT Reichenbach“ tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung „Seitenweg im OT Reichenbach“ und die Begründung nach § 10 Absatz 4 BauGB in der Gemeindeverwaltung Haselbachtal zu den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr

Auf die Vorschriften von § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß §

Grundhafter Ausbau der Veilchenstraße und Ersatzneubau der Stützmauer am Haselbach

Ab dem 20. April 2015 wird das Unternehmen „UBK Tiefbau Reichenbach GmbH“ im Auftrag der Gemeinde Haselbachtal unter fachlicher

Öffentliche Bekanntmachungen

215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Haselbachtal, 13. April 2015



**Margit Boden
Bürgermeisterin**

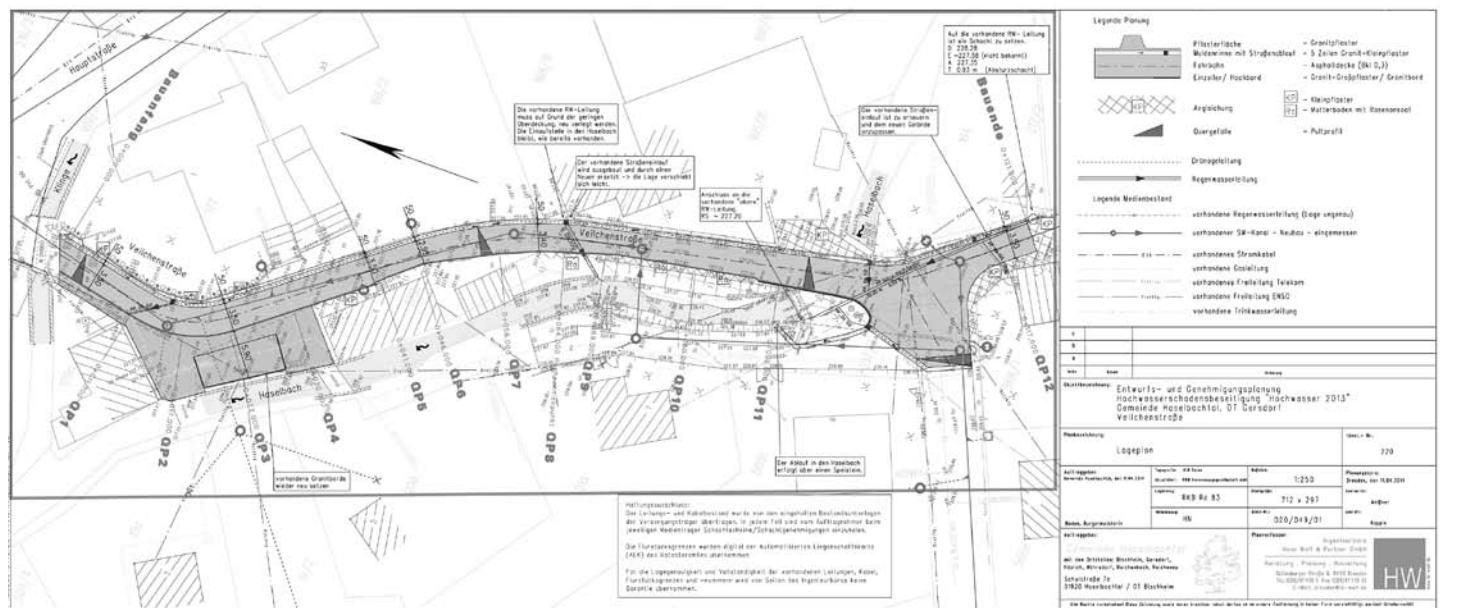


**Instandsetzung des Sportplatzweges
im Ortsteil Möhrsdorf**

Ab dem 4. Mai 2015 wird das Unternehmen „Bistra Bau GmbH & Co. KG“ aus Schmölln-Putzkau im Auftrag der Gemeinde Haselbachtal unter fachlicher Begleitung des Ingenieurbüros „Hans Wolf & Partner GmbH“ im Rahmen der Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2013 den Sportplatzweg im Ortsteil Möhrsdorf grundhaft instand setzen.

Um den ständigen Ausspülungen vorzubeugen, wird nach einem Profilausgleich auf der gesamten Länge eine Asphalttragdeckschicht eingebaut und eine Entwässerungsmulde angelegt. Die notwendigen Arbeiten sollen innerhalb von ca. 4 Wochen abgeschlossen sein. Die Zuwegung zu den über den Sportplatzweg erreichbaren Grundstücken wird jederzeit gewährleistet.

Die Erreichbarkeit des Hexenfeserplatzes am Sportplatz ist nicht beeinträchtigt.



Begleitung des Ingenieurbüros „Hans Wolf & Partner GmbH“ im Rahmen der Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2013 die Veilchenstraße zwischen Niedergersdorfer Straße und dem Kreuzungsbereich in Höhe der Hausnummer 13 grundhaft ausbauen. Außerdem wird die Ufermauer am Haselbach in Höhe der Hausnummer 7 und 8 grundhaft

erneuert. Die notwendigen Arbeiten sollen innerhalb von ca. 10 Wochen abgeschlossen sein. Während der Straßenarbeiten ist eine Vollsperrung des entsprechenden Straßenabschnittes. Während der Arbeiten an der Stützmauer ist mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen. Die Anwohner werden zur Erreichbarkeit der Grundstücke im Rahmen einer Informationsveranstaltung genau informiert.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Haselbachtal

Die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates finden am **Mittwoch, dem 29. April 2015, um 19.30 Uhr in der Grundschule Haselbachtal (Speiseraum), Niedergersdorfer Straße 43** und am **Dienstag, dem 12. Mai 2015, um 19.30 Uhr in der Grundschule Haselbachtal, Niedergersdorfer Straße 43** statt.

Die Tagesordnung ist an den ortsüblichen Anschlagtafeln bekannt gemacht. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.



**Boden
Bürgermeisterin**

Dank den Wahlhelfern zur Bürgermeisterwahl am 8. März 2015

Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen ehrenamtlichen Mitgliedern der drei Wahlvorstände, welche mit ihrem persönlichen Einsatz die reibungslose Durchführung der Bürgermeisterwahl ermöglichten, recht herzlich danken.

**Boden
Bürgermeisterin**

Einladung zum Hexenfeuer am 30.04. nach Reichenbach

20.00 Uhr Stellen des Maibaumes am Gasthof
20.30 Uhr Abbrennen des Hexenfeuers

Gemeindeverwaltung Haselbachtal

Hexenfeuer am 30. April 2015

Als öffentliche Hexenfeuer gelten:

- Ortsteil Bischheim an der Düngemittelscheune
- Ortsteil Möhrsdorf am Sportplatz
- Ortsteil Reichenau hinter der Mühle
- Ortsteil Reichenbach am Sportplatz

Als genehmigtes privates Hexenfeuer gilt:

- Ortsteil Gersdorf hinter dem Hof Hantsche

weitere Hexenfeuer:

Hexenfeuer an anderen als den genannten Standorten können in berechtigten Ausnahmefällen genehmigt werden und sind rechtzeitig und schriftlich zu beantragen. Feuerwehr und Gemeindeverwaltung entscheiden gemeinsam über die Genehmigungen. Auf die Regelungen der Polizeiverordnung wird verwiesen.

Hinweise:

Um ein ordnungsgemäßes und gefahrloses Abbrennen der Hexenfeuer zu gewährleisten, sind folgende Hinweise zu beachten:

- Es darf nur trockener Baum- und Strauchverschnitt bzw. unbehandeltes Altholz verbrannt werden.
- Das Verbrennen von behandeltem Holz und Abfällen jeglicher Art ist nicht zulässig.
- Zum Anzünden des Feuers dürfen keine Hilfsmittel (Benzin, Öl etc.) verwendet werden.

Informationen der Gemeindeverwaltung

- Durch die Verantwortlichen ist zu gewährleisten, dass die Feuer bis zum vollständigen Erlöschen beaufsichtigt werden.
- Die Verantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Brennplätze vollständig beräumt werden.

Aus Gründen des Naturschutzes sollen die Haufen **frühestens ab 17. April 2015** aufgeschichtet werden. Anderenfalls sind die Haufen vor dem Verbrennen umzuschichten.

Nachlese zu Messe WIR 2015 in Kamenz



Zu unserem Stand gehörte auch ein Messequiz über Haselbachtal. Am Messequiz beteiligten sich 48 Besucher. Sie hatten sich mit 10 Fragen zur Gemeinde Haselbachtal auseinanderzusetzen. 41 Lösungen waren richtig.

Unter den richtigen Lösungen wurden folgende Preisträger ermittelt:
 Freikarten für die Naturbühne Mario Merz, Haselbachtal
 Gutschein für die Kulturmühle Dietmar Mager, Schwepnitz
 Schnupperreiten Alexander Mierisch, Elstra
 Bad-Jahresfreikarte Darius Sturm, Steina/OT Weißbach



Freiwillige Feuerwehren in Haselbachtal

Ortsübergreifende Ausbildung der Feuerwehren

Am 13.03. trafen sich die Ortsfeuerwehren Gersdorf-Möhrsdorf und ein Teil der Kameraden aus Bischheim-Häslich zu einem gemeinsamen Ausbildungsdienst im Gerätehaus Gersdorf.



Inhalt dieser Ausbildung war das Verhalten bei Schornsteinbränden. Zu diesem Thema konnten wir Schornsteinfegermeister Herrn Freudenberg aus Kamenz begrüßen. In einem fast zweistündigen Vortrag informiert er uns über das Verhalten bei Schornsteinbränden. Des Weiteren ging es um die Handhabung des Schornsteinfeger-Werkzeugkastens, der seit Indienstellung mit auf unserem Hilfeleistungslöschfahrzeug verladen ist. Mit großem Interesse wurde dieser Abend von den Kameraden der Wehren aufgenommen.

Ein ganz herzliches Dankeschön an Hr. Frank Freudenberg, sowie den Kameraden der Feuerwehren für ihre zahlreiche Teilnahme.

Mit kameradschaftlichem Gruß
Steffen Wolf, Standortleiter Ortsfeuerwehr Gersdorf



Kita „Haselmäuse“

„Ein Vogel wollte Hochzeit machen ...“

Unter diesem Motto wurde der Oma- und Opa-Tag am 17. März in der Kindertagesstätte „Haselmäuse“, von der Gruppe von Petra Schneider eingeläutet.



Alle hatten mit viel Fleiß und Geduld das Programm der Vogelhochzeit einstudiert.

Die kleinen „Künstler“ verkleidet als Brautpaar, Star, Meise, Wiedehopf, Eule und Musikanten gestalteten das vielseitige Programm.

Sie stellten ihre schauspielerischen Fähigkeiten unter Beweis.

Alle waren vom Programm sehr beeindruckt. Abgerundet wurde der tolle Nachmittag von Kaffee und Kuchen. Viele Muttis hatten im Vorfeld gebacken, andere halfen an diesem Nachmittag, die Omas und Opas zu bewirten.



Kita „Haselmäuse“



Wir, die Omas und Opas, möchten uns ganz herzlich bei der Erzieherin Petra Schneider, den Kindern und allen die geholfen haben bedanken, dass es ein so gelungener Nachmittag wurde.



Es hat uns viel Spaß bereitet.

Die Omas und Opas



Grundschule Haselbachtal

Die schönsten Klassenshirts

Unsere Klasse 4b wollte sich schöne Klassenshirts anschaffen. Unser Klassenmaskottchen war der Fuchs Alfredo. Die Idee war im November, Alfredo war das Logo von uns. Jeder hatte eine Idee für unser Logo erarbeitet. (→)





Grundschule Haselbachtal

Am nächsten Tag haben wir abgestimmt. Jeder musste an der Tafel einen Strich machen, welches Logo er am besten fände. Die meisten Striche hatte Gesine für ihre Idee am Ende bekommen.

Wir wollten ein schönes blaues T-Shirt mit dem Logo von Gesine, wo Alfredo drauf war. Alle T-Shirts haben 255 € insgesamt gekostet. Unsere Eltern haben 3,50 € dazu gegeben. Wir danken noch allen Eltern herzlich dafür. 5€ haben wir pro Schüler aus der Klassen-Kasse genommen. Die restlichen 95€ mussten wir selbstständig erarbeiten.

Aus diesem Grund haben wir einen Spielzeugmarkt gemacht und es hat geklappt! Unsere T-Shirts konnten wir am Ende selbstständig und komplett bezahlen.

Angelina, Klasse 4b

T-Shirts für unsere Klasse

Im November des letzten Jahres beschlossen wir, die Klasse 4b, uns einheitliche T-Shirts zuzulegen. Zunächst musste ein Logo her. Dafür gab es eine Abstimmung. Ein Logo wurde schließlich ausgewählt. Darauf war natürlich auch unser Maskottchen, der Fuchs Alfredo. An diesem Logo wurde noch eine Weile getüftelt.

Als nun endlich auch die Farbe der T-Shirts ausgesucht war, war die große Frage, wie wir das nötige Geld beschaffen. Die Eltern gaben jeweils 3,50 € dazu. Dafür wollen wir uns noch einmal herzlich bedanken. Schließlich kam uns die Idee, einen Bücher- und Spielzeugmarkt zu veranstalten. Wir bereiteten alles vor. Erstellten Flyer am Computer, bastelten Plakate und jeder brachte etwas zum Verkauf mit.



Am 17.3.2015 sollte der Flohmarkt stattfinden. Dann war es auch so weit. In der Frühstücks- und Hofpause konnten sich die Kinder verschiedene Sachen von 0,20-5,00 € kaufen. Es gab einfach alles, von Büchern, über Kuschtierchen bis hin zu Barbies. Außerdem hatten wir Fillypferde, DVDs, und noch so viel mehr.

Das Geld reichte, um unsere T-Shirts zu finanzieren. Es war ein tolles Erlebnis, an das wir uns alle immer wieder erinnern werden. Wir möchten uns bei all unseren Käufern herzlich bedanken.

Gesine Haase, Klasse 4b

Unsere Klassen-T-Shirts

Im November fing alles an. In unserer Klasse (4b) haben wir ein Maskottchen, den Fuchs Alfredo. Im November kamen wir auf die Idee, T-Shirts mit einem Klassenlogo für uns anfertigen zu lassen. Diese wollten wir gleich am Tag der offenen Tür tragen.

Doch wie kommen wir an Geld? Wir beschlossen, 5€ aus der Klassenkasse zu nehmen und unsere Eltern um 3,50€ zu bitten. Die restlichen 95 €



Grundschule Haselbachtal

wollten wir uns mit einem Bücher- und Spielzeugmarkt verdienen. Jetzt kam die Frage, wie soll das Logo aussehen? Wir Kinder malten, bastelten und gestalteten viele verschiedene Logos. Am nächsten Tag stimmten wir ab, welches Logo auf unsere T-Shirts kommen soll. Dieses wurde dann am Computer noch bearbeitet und gestaltet.

Dann am 17.3.2015 war unser Bücher- und Spielzeugmarkt. Es war ein voller Erfolg - wir nahmen über 300 € ein. Die T-Shirts konnten wir somit alleine bezahlen. Das Restgeld kommt in unsere Klassenkasse und wird für den Eintritt ins Hoyerswerdaer Bad genommen.



Wir danken Herr Winkler, der uns alle unverkauften Sachen für 50 € abkaufte. Natürlich auch allen anderen Käufern ein herzliches Dankeschön.

Paula Mehlhose, Klasse 4b

DRK Blutspendedienst Sachsen



Aufruf zur Blutspende im Ortsteil Bischheim

am 15. Mai 2015, 15.00 – 18.00 Uhr

in der Kindertagesstätte „Haselmäuse“, Feldstraße 30

Vorschau auf Veranstaltungen vom 15.04. bis 16.05.

Sa., 18.04.	3-D-STEHALWA Bogenschießen	Schießstand Häslich
		Schießsportverein '99 Bischheim-Häslich e.V.
Di., 21.04.	14.00 Frauentreff	Vierseithof Häslich
		Heimatverein Haselbachtal e.V.
Sa., 25.04. und So., 26.04.	Frühlingserwachen im Haselbachtal - Vereine in Aktion	Festscheune Reichenbach
		Gemeinde Haselbachtal
Do., 30.04.	Hexenfeuer	alle Ortsteile der Gemeinde
		Gemeinde Haselbachtal
Fr., 01.05.	14.00 Familienfest	Prelle Häslich
		Die Holzer e.V.
Mi., 13.05.	14.30 Seniorentreff	Vereinstreff Bischheim
		Seniorenclub Bischheim-Häslich e.V.
Sa., 16.05.	Feuerwehrwettkampf	Möhrsdorf
		Feuerwehr Möhrsdorf

Kirchliche Termine

Sonntag, 19.04.

Gersdorf: 10.00 Gottesdienst zum „10-jährigen Bläserkreisjubiläum“ in Gersdorf

Sonntag, 26.04.

Gersdorf: 09.00 Predigtgottesdienst
 Bischheim: 10.15 Predigtgottesdienst

Sonntag, 03.05.

Bischheim: 10.00 Taufgottesdienst in Bischheim mit dem Gospelchor Dresden-Klotzsche

Sonntag, 10.05.

Pulsnitz: 10.00 gemeinsamer Stadtfestgottesdienst in Pulsnitz

Himmelfahrt, 14.05.

Bischheim: 10.00 Hofgottesdienst in Bischheim mit Vorstellung der Konfirmanden

Konfirmationsgottesdienst: Pfingstsonntag, 24.05.2015, 10.00 Uhr in Gersdorf

Jubelkonfirmation in Bischheim: Sonntag, 31.05.2015, 10.15 Uhr

Jubelkonfirmation in Gersdorf: Sonntag, 07.06.2015, 13.30 Uhr

Mit Pauken und Trompeten

Der Bläserkreis unserer Gemeinden Bischheim und Gersdorf begeht in diesem Jahr sein 10-jähriges Bestehen. Dies wollen wir mit einem Festgottesdienst am Sonntag, dem 19. April 2015 feiern. Der Gottesdienst beginnt 10.00 Uhr in der Gersdorfer Kirche.

Gemeinsam mit dem Reichenbacher Posaunenchor wollen wir dieses schöne Jubiläum gestalten. Es erklingen Märsche, Intraden – u.a. über „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“ – und Lieder aus dem ev. Gesangbuch zum Mitsingen. Bei einigen Stücken werden 2 Kesselpauken dazu geschlagen. Zu dieser festlichen Stunde sind alle recht herzlich eingeladen.

Arbeitseinsatz in Gersdorf

Am Sonnabend, dem 25.04.2015, ist es wieder so weit: alle sind eingeladen zum Frühjahrsputz. Ab 9.00 Uhr soll die Kirche gereinigt werden, vom Friedhof zum Pfarrhaus sind Schachtarbeiten für ein neues Lichtkabel durchzuführen und auf dem Dachboden im Pfarrhaus müssen die alten Dachkammern abgerissen werden. Ihr seht: es werden wieder viel Hände gebraucht! Mitzubringen sind Eimer, Besen, Schrubber, Lappen, Spaten, Hacke, Schaufel, Handschuhe, gute Laune und frohen Mut. Für einen kleinen Imbiss wird wieder gesorgt sein.



Dorffreunde Möhrsdorf e. V.

Liebe Einwohner der Gemeinde Haselbachtal,

zu unserem traditionellen Maibaumsetzen im Ortsteil Möhrsdorf laden wir Sie alle

am 30.04.2015; 18:00 Uhr

auf den Dorfplatz und zum anschließenden Hexenfeuer mit gastronomischer Betreuung auf den Sportplatz recht herzlich ein.

Dorffreunde Möhrsdorf e.V.

Heimatverein Haselbachtal



Traditionen pflegen und für andere da sein – diesen Zielen ist der Heimatverein Haselbachtal e.V. auch 2014 treu geblieben

Im März fand beim Heimatverein Haselbachtal e.V. die jährliche Hauptversammlung statt. Die Herausforderungen für seine Mitglieder sind ständig in der Gemeinde spürbar. Die guten Leistungen noch einmal auszuwerten macht den Verein stolz und zufrieden. Auf vielen Aktionsfeldern werden einmalige Ergebnisse erreicht und für das gesellschaftliche Leben unserer Gemeinde sind sie unverzichtbar.

Die zurzeit 30 Mitglieder spüren den fehlenden Nachwuchs und manche können nur noch wenig mithelfen, die vielen Aufgaben zu erfüllen. Ein guter Teamgeist und die Liebe zur Sache vermögen dennoch beachtliche Arbeitsergebnisse. Es sind im besonderen 5 Arbeitsfelder, von denen wir von uns reden machen und in die Gemeinde sowie ins Umfeld ausstrahlen.

- Dazu gehören: die Veranstaltungstätigkeit
- die Traditionspflege
- die Geschichtsarbeit
- die Einflussnahme auf Kinder
- die Bewirtschaftung eines Bauernhofes



Allein die 4 Ausstellungen im Karoline-Rietschel-Haus, das Frühlingfest, das Pfingstkonzert und das Hoffest zogen mehr als 2000 Besucher an. Es gab eine spürbare Einflussnahme auf den Tag der offenen Parks und Gärten, die Kamenzer Messe und den Schäfer- und Wollmarkt.

In mindestens 10 Bereichen der Traditionspflege bäuerlicher Tätigkeiten sind wir gut in Form und geben bei einem Drittel wie Getreidemahd, Dreschen und Seilern regional den Ton an.

Die 750-Jahr-Feier im Ortsteil Möhrsdorf war für uns Anlass, Geschichtsmaterial für eine Ausstellung zusammenzutragen und ausstellungsfähig zu machen. Ein besonderes Erlebnis war die Zusammenarbeit mit 3 Grundschulen aus Gersdorf, Brauna und Bretinig-Hauswalde zur Durchführung von Projekttagen mit Grundschulklassen (→)



Heimatverein Haselbachtal

im Rahmen ihrer Lehrpläne. Uns wurde eine hohe Wertschätzung für die geleistete Arbeit zuteil.

Es ist immer wieder eine große Herausforderung, den Vierseithof zu pflegen und als Denkmal zu erhalten. Letztendlich ist er auch soziokulturelle Begegnungsstätte für viele andere Vereine und Organisationen. An der Spitze steht dabei eine Gruppe sehr aktiver und erfolgreicher Klöpplerinnen.

Wir gehen optimistisch ins Jahr 2015 und werden auch manches besser den Gegebenheiten anpassen. Dieses Jahr wird es kein Frühlingsfest im Vierseithof und kein Pfingstkonzert vor dem Karoline-Rietschel-Haus geben. Dafür machen wir uns für den Vereinstag am 26. April in Reichenbach und für ein Hoffest am 6. September in Häslich stark.

Wer mitmachen möchte, ist bei uns gern gesehen.



Walberg – Wüsteberg e.V.

15 Jahre Verein Walberg-Wüsteberg e.V. 15 Jahre Schutz der heimatlichen Hügellkette

Mit der Gründung des Vereins Walberg-Wüsteberg e.V. ist es 2000 gelungen, alle gesellschaftlichen Kräfte zu bündeln, um die Hügellkette Walberg-Wüsteberg-Hofeberg vor der Umweltzerstörung durch egoistische Wirtschaftsinteressen zu schützen.

Betroffenen Kommunen ist es gemeinsam mit allen Parteien, Umweltverbänden, Mitgliedern des Vereins und der Bevölkerung gelungen, den Initiator für Grauwackeabbau in die Schranken zu weisen. Dieser Erfolg muss bewahrt werden.

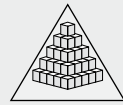


Meilensäule im Sattel Walberg-Wüsteberg (Foto: Rene Hübner, Häslich)

Es ist ruhig geworden um den Verein. Das muss aber unter den gegebenen Sachverhalten nicht als schlecht bewertet werden.

Die Jahreshauptversammlung am 1. April brachte bei den anwesenden Mitgliedern eindeutig den Willen zum Ausdruck, den Verein weiter zu erhalten, um die Fähigkeit zu bewahren, jederzeit aktiv zu werden, wenn erneut Bergbauabsichten drohen.

Die anwesenden 21 Mitglieder gaben eine entsprechende Erklärung ab. Weitere 42 Mitglieder erhalten dazu eine schriftliche Information.



Förderverein e.V. „Schauanlage und Museum der Granitindustrie“

Auf der Prelle war am Ostermontag was los!

Die Mühen bei der Vorbereitung der Ostermontag Veranstaltung haben sich gelohnt. Petrus hatte die Hoffnungen der Mitglieder und Freunde des Fördervereines nicht enttäuscht. Solch einen Besucherandrang hatte es sehr lange nicht gegeben.



**Vereinsvorstandmitglied Heinz Liebelt ehem. Steinmetz mit Leib und Seele bei der Führung im Granitmuseum - Ostern 2015
Foto mit freundlicher Erlaubnis von Herrn Hoffmann**

Insbesondere das Angebot zu Beobachtung des Uhus wurde sehr gut angenommen. Dafür sei Herrn Kittel vom Museum der Westlausitz Dank gesagt.

Besucher aus Hamburg oder Karlsruhe hatten den weitesten Anfahrtsweg. Allen Vereinsmitgliedern und Helfern ein herzliches Danke!!!

der Vorstand

Heimat- und Museums-Förderverein Reichenau e.V.

Veranstaltungen „Heimathaus Reichenau“ April

- 24. April, Freitag, Beginn 19.30 Uhr Mitgliederversammlung** im Heimathaus Tagesordnung gemäß Einladung.
- 25. und 26. April Sonnabend, Sonntag „Frühlingserwachen im Haselbachtal-Vereine in Aktion“**
- 30. April, Donnerstag, Treff ab 18.00 Uhr am Heimathaus,**
19.00 Uhr Aufstellen des Maibaumes. Kinder, Eltern, Großeltern und Gäste sind eingeladen!
- 19.30 Uhr, Beginn des Umzugs zum Maifeuer 2015 unter Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Reichenau!

Vorschau Mai

- 03. Mai, Sonntag 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr: „Lausitzer Anradeln“ Stempel- und Versorgungstelle am Heimathaus. Beginn geführte Ganztagestour 10.00 Uhr „Zwischen Berg und Haselbachtal“
- 07. Mai, Donnerstag, Frauen-Treff, um 13.30 Uhr am Platz vor dem Forsthaus Treffpunkt (Abstimmung von Fahrgemeinschaften). Besuch des Vereinshauses in Steina mit Brotbacken und Kaffeetrinken.
- 14. Mai, Donnerstag, ab 9.00 Uhr: Himmelfahrt Das Heimathaus ist für Besucher ganztägig geöffnet. Angebot von Imbiss und Getränken. Zu den Veranstaltungen und Treffen sind alle Einwohner, Einwohnerinnen sowie Gäste herzlich willkommen!

Der Vorstand

**Wissen, was wann wo
im Haselbachtal passiert:
Amtsblatt Haselbachtal**



TuS 1890 Gersdorf -Möhrsdorf

Neues vom Schach

Bereits am vorletzten Spieltag hat sich die **1. Mannschaft** erneut den Klassenerhalt in der Bezirksliga gesichert.

Gegen den SV Ottendorf - Okrilla wurde mit einem 4:4 der entscheidende Mannschaftspunkt erkämpft, welcher den Verbleib in der höchsten Spielklasse auf Bezirksebene sichert.

In der 2. Bezirksklasse besiegte die zuletzt arg gebeutelte **2. Mannschaft** den Spitzenreiter SF Bischofswerda 2. mit 5:3 und musste dann aber beim ASP Hoyerswerda 4. eine hohe 2:6-Niederlage einstecken.

In der Kreisliga verlor die **3. Mannschaft** beim SV Schirgiswalde 2. mit 1,5:2,5 und anschließend gegen Großharthau mit 1:3.

Am Karfreitag trafen sich die Schachfreunde unseres Vereins zum traditionellen **Osterblitzturnier**.

Der Titelverteidiger Christoph Meißner gewann auch dieses Jahr. Platz 2 sicherte sich Derek Wendt, Dritter wurde Steffen Haase.

Uwe Vogt



**Kleingartenverein „Am Lindenberg“ e.V.
OT Gersdorf**

Liebe Vereinsmitglieder,

zu der am 21. April 2015 stattfindenden Mitgliederversammlung laden wir alle Gartenfreunde recht herzlich ein.

Beginn: 19:00 Uhr Gaststätte Nußbaumschänke
Obergersdorfer Str. 33, Haselbachtal/OT Gersdorf

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 3) Führung der Versammlung durch den 1.Vorsitzenden lt. Satzung § 8 Absatz 4
- 4) Geschäftsbericht des Vorstandes
- 5) Bericht der Kassenprüfer
- 6) Bericht des Kassenwartes,
- 7) Diskussionen zu den Punkten 4; 5 und 6
- 8) Beschluss 03 / IV / 2015 Entlastung des Kassenwartes, Abrechnung HH- Plan 2014
- 9) Beschluss 04 / IV / 2015 Haltung von Schafen sowie Ziegen im KGV
- 10) Verschiedenes
- 11) Schlusswort des 1.Vorsitzenden mit Ausblick auf das Gartenjahr 2015

Vorankündigung:

Unser erster Arbeitseinsatz findet am 18. April statt. (Aushänge beachten)

Für Interessenten:

Der Kleingartenverein „Am Lindenberg“ e.V. hat noch freie Gärten (auch mit Laube) zu vergeben.

Bei Bedarf auch mit Elektroanschluss & Nutzwasseranschluss. Interessenten melden sich bitte bei G. Stäglich,

Tel.: 01 74-9 19 59 09

Synnatzschke, 1.Vorsitzender



**Schießsportverein '99
Bischheim-Häslich e.V.**

Sehr geehrte Einwohner von Haselbachtal,

unser Verein richtet am 18. April das 7. STEHALWA- Turnier 3D und die Kreis-Kinder- und Jugendspiele in Häslich aus.

Der Austragungsort ist unser Vereinsgelände, der Bereich um und auf der Abraumhalde von Herrn Eisele bis zum Waldgebiet hinter den mobilen Sägewerken, und zum Waldweg nördlich der Schäferreiteiche.

An diesem Tag sollten die Waldwege in diesem Bereich nicht verlassen werden und bitte gekennzeichnetes Umland aus Sicherheitsgründen meiden.

Die Waldwege sind mit Hinweisschildern gekennzeichnet.

Der Parcour besteht aus 28 Bogenschützenständen und wird im Kreisverkehr begangen, so dass die gekennzeichneten Wege nicht verlassen werden können.

Der Parcour darf nur mit sachkundiger Führung oder im Anhang einer Bogenschützengruppe betreten werden.

Der Wettkampf wird mit einem Böller gestartet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Wegemann, 1.Vorsitzender

SV Haselbachtal - Fußball

Vorschau

So., 19.04. 15.00 Uhr SV H. 1. - Königsbrück/Laußnitz 1.

So., 19.04. 13.00 Uhr SV H. 2. - Königsbrück/Laußnitz 2.

So., 17.05. 15.00 Uhr SV H. 1. - Großharthau 1.

So., 17.05. 13.00 Uhr SV H. 2. - Seeligstadt

Die Spiele finden in Reichenbach statt!

Info: Das Sportfest findet vom 10. bis 12. Juli 2015 statt!

Fußballcamp 2015 beim SV Haselbachtal mit prominenten Trainern

In der ersten Sommerferienwoche findet beim SV Haselbachtal in Bischheim das 2. Fußballcamp statt. Vom **13. bis 16. Juli 2015 täglich von 09.30 bis 16.00 Uhr** für Mädchen und Jungs im Alter von 6-14 Jahren. Am Vor- und Nachmittag wird den Kindern durch qualifizierte Trainer ein abwechslungsreiches und auf Kinder abgestimmtes Trainingsprogramm mit Technik- und Taktikschulung geboten.

Das Camp wird von folgenden Trainern durchgeführt :

- Thomas Hentschel (Trainer FSV Budissa Bautzen – Regionalliga)
- Frank Lippmann (ehemaliger Spieler von Dynamo Dresden, heute Trainer beim Bischofswerdaer FV 2.)
- Udo Schmuck (ehemaliger Spieler und Trainer von Dynamo Dresden)
- Thomas Baron (einer der erfolgreichsten Nachwuchstrainer aus Sachsen – ehemaliger A- und B-Jugendbundesligatrainer von Borea Dresden)

Im Gesamtpreis von 145,- € für alle 4 Tage sind folgende Leistungen enthalten:

- Qualifizierte Betreuung von 09.30 – 16.00 Uhr
- täglich warmes Mittagessen
- den ganzen Tag Getränke
- hochwertiges Trikot
- hochwertige kurze Hose
- hochwertiger Trainingsball
- Trinkflasche
- Eintritt ins Freibad Bischheim

Anmeldungen unter : 0171/3325063 oder mario.wehnert@gmx.de

Der Vorstand

„Die Holzer“ e.V.

Die Werkzeugwand ist fertig!

Die Kita Haselmäuse in Bischheim benötigte dringend für ihre Hortkinder eine Werkzeugwand. Unser Verein unterstützt schon seit Jahren die Kindereinrichtungen im Haselbachtal.

Eine dringende Bitte und es galt ja ein Versprechen einzulösen. Wir wollen nicht alles können, also haben wir uns Hilfe geholt. Die Fa. Falk Beier aus Häslich hat sofort zugesagt, bei den Aufbauarbeiten zu helfen. Das Zubehör war schnell besorgt. Jetzt ging es ans Aufbauen. Ohne Staub und Lärm ging es dann doch nicht. Und den Alltag in der Tagesstätte wollten wir ja auch nicht durcheinanderbringen! Aber egal, wir hatten ja alles mit, um uns so unscheinbar wie möglich zu machen. Nach gut vier Stunden war das Werk vollbracht. O.K. Und wir dachten, dass in einem Neubau alle Wände gerade sind!



Die Kinder hatten natürlich ihre eigenen Vorstellungen, was wie wohin kommt. Am Ende passte aber alles zusammen. Das war die Hauptsache. Die Begeisterung entschädigte für alle Mühe.

Jetzt noch ein kurzer Blick auf den 1. Mai:

Der Verein „Die Holzer“ e. V. lädt zum Familiennachmittag in die „Prelle“ nach Häslich ein. Los geht es ca. 14 Uhr. Traditionell gibt es unser Wettsägen, Puzzlespiele und Bausteinewettstapel. Es sind das Sägewerk J. Petzold und der Holzschnitzer U. Hohlefeld vor Ort. Ein Trödelmarkt (wer noch Lust hat, kann sich daran beteiligen) und Händler sind geplant. Musikalische Unterhaltung gibt es von der Atlantik-Disco, ein Puppentheater lädt zum Mitmachen ein. Auch die Feuerwehr und die Polizei werden angesprochen. Falk Beier restauriert die Sitzmöbel der Kita Gersdorf. Die gastronomische Betreuung übernimmt die Steinbruchklausen.

Also auf ein Neues mit den Freunden des Vereins „Die Holzer“ e.V. aus dem Haselbachtal.

Bei Fragen Tel: 0171 1921092

Förderverein Kita und Schule e.V.

Dankeschön!



Ein sprichwörtlich „volles Haus“ mit vielen begeisterten Besuchern gab es am 21.3. zur gemeinsamen Feierlichkeit „Tag der Offenen Tür Grundschule Haselbachtal und 15 Jahre Förderverein KiTa und Schule e.V.“. Gespickt mit vielen Aktionen wie den Bastelstraßen und den Ausstellungen, die große wie kleine Besucher



verweilen ließen, war es ein „bunter Nachmittag“ bei dem sich sowohl die Grundschule Haselbachtal als auch der Förderverein KiTa und Schule e.V. ideenreich und attraktiv repräsentieren konnten. Und nicht zuletzt hat durch diesen Tag der Förderverein einen höheren Bekanntheitsgrad innerhalb der Gemeinde erlangt.

Doch dieser Tag mit all seinen Aktionen, dem Programm und der Verköstigung wäre ohne die vielen Helfer und Sponsoren nicht möglich gewesen. So möchten sich die Grundschule Haselbachtal und der Förderverein KiTa und Schule e.V. bei folgenden Sponsoren und Helfern von Herzen bedanken:

Sponsoren

- Anwaltskanzlei Stallmach
- Anja Krause, Nebelschütz
- Bäckerei Freudenberg
- Dr. med. Wähner, Bischheim
- Edelstahl-Laser-Technik GmbH, Häslich
- Fr. Leuthold, Steina
- KiK, Kamenz
- Kurierdienst Olaf Schurz u. Beate Mißbach
- Lessingapotheke, Kamenz
- Mäc Geiz, Kamenz
- Naturkostfachgeschäft Fam. Lehmann, Gersdorf
- Obi, Kamenz
- Rewe Nahkauf, Gersdorf



DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN ABSCHLUSS GEBEN

BESTATTUNGSINSTITUT UWE SCHUSTER

Königsbrücker Straße 7 • 01896 Pulsnitz - www.bestattung-schuster.de

Achtung! Ab 20. April in der Robert-Koch-Straße 6a in Pulsnitz!



Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Abschieds helfend zur Seite und beraten Sie zu Hause in Ihrer gewohnten Umgebung. Auf Wunsch übernehmen wir für Sie alle Wege und Formalitäten entsprechend Ihren finanziellen Möglichkeiten zur Ausstattung einer würdevollen Bestattung.

Sie erreichen uns jederzeit unter Telefon: 03 59 55 / 7 25 98

Förderverein Kita und Schule e.V.

Ehrenamtliche Helfer(-innen)

- André Panitzke
- Kuchenbäcker aus der KiTa Gersdorf
- Lina Barth
- Maren Nowotnik
- Nicole Wehner
- Nele Wendt
- Ronny Henschel (Osterhase)
- Susi Bannert (NähPost)

Ebenso gilt unser Dank den Helfern für die kreative Ausgestaltung des Programms: Fr. Friedek und Fr. Twarok mit Grundschulern, Fr. Vogel mit 1.Klasse Hort, Fr. Sobe mit KiTa-Kindern (Bereich musikalische



Früherziehung) und dem Männerchor (für den Mut, Kinderlieder mit musikalischer Kreativität aufzuarbeiten)

Lausitzer Blütenlauf

Freizeitradeln und Profisport in der Lausitz

Der Lausitzer Blütenlauf verbindet Freizeitradelspaß und Profiwettkämpfe auf einzigartige Weise.

Am 03. Mai 2015 wird der Lausitzer Blütenlauf wieder zum großen Sport- und Freizeitevent in Kamenz und der Region Dresdner Heidebogen. Alle Details zu den Strecken, Höhenprofilen und Organisatorischem sind unter www.lausitzer-bluetenlauf.de zu finden.

6 Disziplinen für jedes Alter, jeden Fitnessgrad und jede sportliche Vorliebe

Beim Blütenlauf wird es die bewährten Strecken von 1 und 2 km für die Kinder und die 6, 10 und 15 km für die Erwachsenen geben. Eine neue Herausforderung gibt es für die Nordic-Walker, die sich in diesem Jahr statt auf 6 km auf den 10 km langen Kurs begeben können. Beim Radrennen messen sich die stärksten Waden auf 80 oder 50 Kilometern.

Für Kombinerer oder Triathleten ist der Duathlon der erste Fitnesscheck im Jahr und ein gutes Training für den großen Moritzburger Schlossthiathlon einen Monat später oder den Lausitzer KnappenMan im August. Es werden 5,5 km gelaufen, danach geht es 20 km aufs Rad, um anschließend noch einmal 2 km zu laufen. Der Wechsel zwischen den Disziplinen ist für die Athleten anspruchsvoll und für die Zuschauer immer spannend zu beobachten.

Unter den Duatlethen wird ein Freistart beim KnappenMann verlost.

Lausitzer Blütenlauf

Radtourenfahrten (RTF)

Der Lausitzer Blütenlauf ist im Breitensport Kalender des BRD gemeldet und bietet wieder einen 201 km Radmarathon an. Aber auch Strecken von 70, 110 oder 170 km können individuell nach Beschilderung gefahren werden. Die Startpunkte in Kamenz, Königsbrück und Zabeltitz (Großenhain) sind mit der S-Bahn bequem zu erreichen.

Geführte Touren

Genießertour „Schlösser-Tour“

Die Kulturlandschaft Moritzburg ist Start und Ziel der 48 km langen Schlössertour. Die Schlösser Hermsdorf und Lauterbach zeigen ihr kleinherrschaftliches Gesicht und ihre große Geschichte. Gepaart mit den herrlichen Landschaften der Röderaue und des Moritzburger Teichgebietes ist dies eine wahre Genießertour. Getroffen wird sich mit Tourenführer Wolf-Rüdiger Meyer um 10 Uhr am Bahnhof der Löbnitzgrundbahn in Moritzburg. Die Fahrradmitnahme in der Löbnitzgrundbahn ab Radebeul ist für Jedermann an diesem Tage kostenfrei.

Entdeckertour „Sorbische Bergbauern“

Die sorbischen Bergbauern prägten die Kulturlandschaft des östlichen Dresdner Heidebogen um die Städte Kamenz und Bernsdorf. Nun beerben Naturschutzgebiete und Seenlandschaften die Tagebaugebiete. Tourenführer Mathias Reiche der Tourismus GmbH Land & Leute zeigt das Wirken der sorbischen Bergbauern und sorbische Tradition und Lebensweise auf dieser 47 km langen Tour. Besucht werden die Bielaer und Deutschbaslitzer Teichgebiete, das Naturschutzgebiet um die Grube Clara III das Dorfmuseum in Zeißholz. Los geht es um 10 Uhr an der Touristinformatio in Kamenz. Abschluss wird im sorbischen Themendorf Nebelschütz gefeiert. Die Anreise nach Kamenz mit der S-Bahn ist möglich.

Familientour „Zwischen Berg & Haselbachtal“

Mit Groß und Klein geht es mit Steffen Günther von aktiv-erlebnis-lausitz durch das schöne Haselbachtal. Gestartet wird auf die 27 km lange Tour um 10 Uhr an der Pilgerherberge „Armenhaus“ in Reichenau. Entlang der Pulsnitz bis zum Haus der Mutter des berühmten Malers Ernst Rietschel und weiter über weite Wiesen und Felder bis nach Pulsnitz, der Stadt der Lebkuchen. Im Bibelgarten Oberlichtenau wird die letzte Rast gemacht zwischen den Zeugnissen biblischer Geschichte. Diese Tour ist besonders für Familien mit Kindern geeignet. Über den Bahnhof in Königsbrück ist die Anreise auch mit der S-Bahn möglich. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei der Voranmeldung für Erwachsene 5,- EUR, Kinder zahlen nur 50 Cent.

Für Fragen steht das Regionalmanagement des Dresdner Heidebogens unter der Nummer 035208-34781 persönlich zur Verfügung. Ansprechpartner: Regionalmanagement Dresdner Heidebogen, Kristina Kroemke, August-Bebel-Straße 2, 01471 Radeburg, Tel.: 035208 – 34781, Fax: 035208 – 80811, email: info@heidebogen.eu

Der leichte Weg zum neuen Dach:



F.-A.-Rentsch-Str. 6a
01900 Großröhrsdorf
Tel. (03 59 52) 4 22 63
Funk (0172) 6 44 58 65
seit über 18 Jahren

- superleicht und wartungsfrei
- absolut sturmsicher
- toller Ziegellook in vielen Farben
- 30 Jahre Garantie
- gut für Schindeldachsaniegung



Infos: www.mh-bedachung.de
-- Bedachungen aller Art --

MH Bedachungs GmbH



**PFLEGEDIENST
DOREEN LIEBSCHNER**

Büro: Pulsnitzer Straße 1
01936 Großnaundorf

privat: Bischheim, Ringweg 7
01920 Haselbachtal

Tel. 035955 73594

Mail: post@pd-liebschner.de
www.pflegedienst-liebschner.de

Kontakt 0172 / 13 69 259 (24 h)

TopKontor Handwerk

– die Bürolösung für Elektriker - Dachdecker - Sanitär- und Heizungsinstallateure - Maler - Hausmeister ...

ab 1100,- €

TopKontor Handwerk ist ein ausgereiftes Werkzeug für Ihre tägliche Büroarbeit - schnell, sicher und leistungsfähig.

- Angebote
- Lieferscheine
- Rechnungen
- Teil- und Abschlagsrechnungen
- Kalkulation
- Ausschreibungen
- Schnittstellen zum Großhändler (z.B. GAEB, OCI, SDC, ZVEH, Datnorm, UVA) bereits enthalten ...

über 12000 Lizenznehmer deutschlandweit

Unverbindlich Beratungs-/Demotermin vereinbaren bei



Michael Müller & Gerd Kunze GbR
IT-Dienstleistungen und Marketing
Rathausstraße 8
01900 Großröhrsdorf

Tel.: +49.35952.32229
Fax: +49.35952.32230
mail: info@mukxx.de
http://www.mukxx.de

ab Sofort wieder freie Termine

**ZEITfÜR MICH
ENTSPANNUNG ERLEBEN**

ILKA BERNDT

aktuelles Frühjahrs-Angebot:

Basische Gesichtsbehandlung nach „P. Jentschura“

- Bedürfnis nach Regeneration & Pflege nach der kalten Jahreszeit -



Kristin Ilka Mandy Sandra

Mit Sandra ist nun unser Team komplett. Ab sofort ist sie auch für kosmetische Fußpflegebehandlungen, Massagen, Wimpernwelle und natürlich auch für kosmetische Anwendungen für Sie da! Wir freuen uns über Ihren Anruf.

CERTRAUD GRÜBER

ZEITfürMICH Kosmetikstudio

Kapellgartenstr. 16
01896 Pulsnitz

Tel Studio: 035955 77 88 22
Tel Mobil: 0172 1400 366
eMail: info@zfm-kosmetik.de
web: www.zfm-kosmetik.de



**FRÜHLINGSZEIT-
GARTENZEIT.**

**Einladung zur
Hausmesse
am 18.4.2015
bei**

**HAUFE
MOTORGERÄTE**

Steinaer Str. 10 - Ohorn - OT Gickelsberg
Tel. (03 59 55) 7 26 94



**HONDA
POWER EQUIPMENT**

5 TÜREN SERIENMÄSSIG
AB 8.990,-€*



DER NEUE RENAULT
TWINGO
ÜBERALL HIN
UND WEG

Serienmäßig mit 5 Türen • nur 8,6 m Wendekreis • Multimediasysteme R & Go und R-Link**

Renault Twingo SCe 70 eco²: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 5,6; außerorts: 3,9; kombiniert: 4,5; CO₂-Emissionen kombiniert: 105 g/km. Renault Twingo: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 4,5-4,2; CO₂-Emissionen kombiniert: 105-95 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

AUTOHAUS ULF KLEDITSCH e.K.

Hohe Strasse 5 • 01917 Kamenz
Tel.: 03578 38230
www.kleditsch.de



*Unser Angebotspreis für einen Renault Twingo Expression SCe 70 eco². **Optional oder serienmäßig, je nach Ausstattungslevel. Abbildung zeigt Renault Twingo Luxe mit Sonderausstattung.